

Auftreten der „Marshallin“ Booth und ihrer Gefährtin in den Jahren 1882 und 1883 in Genf und an anderen Orten der Schweiz rief unter der dortigen Bevölkerung große Erbitterung und große Tumulte hervor. „Zwei Tage und Nächte“, schreibt ein Berichterstatter, „glich Genf einer in Aufruhr und Empörung begriffenen Stadt“; und ähnlich war es an einigen anderen Orten der Schweiz. In Folge dieser Unruhen wurden die Versammlungen der Heilsarmee im Februar 1883 von dem Genfer Staatsrath suspendirt und die „Marshallin“ mit ihren Gefährtin aus dem Kanton Genf ausgewiesen. Obgleich der englische Gesandte in Bern einen Recurs gegen das Ausweisungsgebot eingereicht hatte, wurde Fräulein Booth, weil sie von ihrer propagandistischen Thätigkeit durchaus nicht abließ und öffentlichen Versammlungen im Walde hielt, im September 1883 verhaftet und in das Gefängniß nach Neuchâtel abgeführt. Nachdem sie dort 12 Tage gefessen, wurde sie nach einer mehrstägigen schwurgerichtlichen Verhandlung, in welcher sie eine begeisterte Verehrtheit entwickelte und den Staatsprocurator vor den Thron Gottes forberte, freigesprochen. Trotz verschiedener sehr strenger Verbote, die im J. 1884 von den Behörden einzelner Kantone gegen die Heilsarmee ergangen sind, ist dieselbe in der Schweiz in stetem Wachsthum begriffen (vgl. Kolbe 32 ff.). In Schweden, wo die Heilsarmee gegen Ende des Jahres 1882 unter der Führung einer schwedischen Bankierstochter, des Major Hanna Dichterlön, Eingang gefunden und gleichfalls viele Anfeindungen zu erfahren hatte, hat dieselbe im J. 1888 beträchtlichere Fortschritte gemacht, als in den vorhergehenden Jahren (vgl. Pestalozzi 22 f.; Heilsruf 1887, Nr. 1. 7.). Im Herbst 1882 wurde die Heilsarmee durch einen früher im Civildienst des indischen Reiches stehenden englischen Beamten F. de Lantour Luder auch in Ostindien eingeführt. Major Luder und seine drei Officiere entfalteten gleich von vornherein eine sehr demonstrative Propaganda und wurden deshalb alsbald auf Befehl der Regierung, der diese Art von Propaganda aus politischen Gründen sehr bedenklich schien, verhaftet. Luder wurde zu einem Monat Gefängniß verurtheilt, und seinen drei Genossen wurden gleichfalls Gefängnißstrafen zuerkannt. Einer der Hauptführer der unter den Hindus bestehenden theistischen Bewegung, der in Indien sehr angesehene Babu Kesab Chunder Sen (gest. 1884), nahm sich der verfolgten Heilsofficiere an, und unter seinem Vorstize wurde in Calcutta ein großes Meeting zu ihren Gunsten gehalten. Die Regierung hob ihre Maßregeln gegen Luder und seine Officiere im Laufe des Jahres 1883 vollständig auf, und dieselben entwickelten unter Hindus und Mohammedanern eine sehr hingebende und unermüdbliche Thätigkeit, die von Tausenden von „Bekehrungen“ begleitet war. Luder schreibt, daß er in sechs Monaten über 3000 Hindus in die Heilsarmee aufgenommen

habe. Hindus und Mohammedaner werden von den Officiern der Armee als zum Christenthum Bekehrte betrachtet, wenn sie den Versammlungen der Armee anwohnen und an der Bußhand als Sünder sich bekennen; eine eigentliche Kenntniß des Christenthums und die Taufe werden von ihnen nicht gefordert. Die Officiere der Armee haben in Indien die Tracht und Lebensweise der Eingeborenen angenommen, um unter denselben erfolgreicher wirken zu können. Eine Anzahl von Gefängen der Armee sind in's Hindostanische, Marhattische und Tamulische übersetzt, und von dem War Cry wurde eine Ausgabe in der Marhatti- und eine in der Subsherati-Sprache veranstaltet (vgl. Kolbe 26 ff.; Pestalozzi 16 ff.; Heilsruf 1887, Nr. 1. 4. 6.). Im J. 1883 hat die Heilsarmee auch nach Südafrika ihre Emisäre gesandt, und diese haben dort unter der eingewanderten Bevölkerung sowohl wie auch unter den Negeren nicht ohne Erfolg ihre Propaganda entfaltet (vgl. Pestalozzi 21; Heilsruf 1887, Nr. 1.). Seit November 1886 hat die Armee auch Deutschland, Italien, Dänemark und Holland „in Angriff genommen“; sie findet, wie General Booth unlängst in einem offenen Briefe mittheilte, „den Kampf“ in den beiden ersteren Ländern „sehr hart“ und ungleich günstiger in den beiden letzteren (s. den Brief des Generals im Heilsruf 1887, Nr. 6.). Der „Kampf zur Eroberung Deutschlands“ wurde seit mehreren Jahren vorbereitet, und für einen „Angriff“ auf Deutschland wurde bereits im December 1883 in London ein deutsches Corps gebildet. Die für Deutschland bestimmten religiösen Gesänge der Armee werden zum Theil nach den Melodien deutscher Volkslieder gesungen; so nach den Melodien der Lieder „Die Wacht am Rhein“, „Zerlesey“, „Morgenroth, Morgenroth“, „Wenn die Schwalben heimwärts ziehen“, „Wenn der Schnee von den Alpen niederfällt“, „Es geht bei gedämpfter Trommel Klang“, „Freiheit, da ich meine“, „Freut euch des Lebens“, „Ein Sträußel am Hute“ u. a. Bis jetzt wurden in Deutschland unter Führung des Stabschauptmannes Fritz Schaaff und mehrerer weiblicher Officiere in Stuttgart, Eßlingen, Württemberg und Worms Stationen errichtet. Georg Kailton, der Begründer der Heilsarmee in Nordamerika, hat im Sommer 1887 die deutschen Stationen besucht. General Booth, der im Herbst 1887 Norwegen, Schweden und Dänemark bereiste, beabsichtigt, in den ersten Monaten des Jahres 1888 auch nach Deutschland zu kommen. In Worms wurden alle öffentlichen Versammlungen der Armee, nachdem sie sieben Tage lang stattgefunden, polizeilich verboten. Bezüglich Stuttgarts redet die jüngste Nummer des „Heilsruf“ von zwei dort bestehenden Corps. Im Uebrigen hat die Heilsarmee bis jetzt in Deutschland sehr wenige Erfolge zu verzeichnen (vgl. Heilsruf 1887, Nr. 1—12.). Aus Rom berichtet der „Heilsruf“ von 34, aus Kopenhagen von 120 „Bekehrungen“, aus Holland von der